

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen von CheckEffect, einem Produkt von NCM

1. Geltungsvoraussetzungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Vereinbarungen zwischen ncm – net communication management gmbH (als „Auftragnehmer“) und dem Kunden (als „Auftraggeber“), sofern nichts anderes vereinbart wird.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen ncm und dem Kunden kommt nur zustande, wenn ein entsprechendes Angebot bzw. ein Auftrag des Kunden von ncm angenommen wird.

Vereinbarte Leistungs- und Liefertermine können von ncm nur eingehalten werden, wenn die vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Unterlagen rechtzeitig bzw. in der vereinbarten Form geliefert bzw. seine erforderliche Mitwirkung erfolgt.

3. Vertragsform

Alle Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bzw. sind per Fax mit firmenmäßiger Zeichnung abzugeben.

4. Auftragsabwicklung

Der Inhalt der Auftragsabwicklung ergibt sich aus dem zwischen ncm und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung bzw. der beigefügten Leistungsbeschreibung. Der Kunde hat ncm unverzüglich über sämtliche Umstände zu informieren, die für die Auftragsabwicklung von Bedeutung sind.

5. Entgelt und Zahlungskonditionen

Die Höhe des zu entrichtenden Entgelts ergibt sich aus der jeweiligen Vereinbarung zwischen ncm und dem Kunden. Die darin vereinbarten Beträge verstehen sich immer ohne Umsatzsteuer.

Die Leistungen von ncm sind grundsätzlich ab Rechnungsdatum ohne weitere Abzüge fällig. Die Bezahlung hat binnen 8 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen.

6. Gewährleistung und Haftung

Ansprüche des Kunden sind innerhalb angemessener Frist nach Ablieferung der Leistungen von ncm schriftlich geltend zu machen und vom Kunden zu beweisen. Andernfalls sind alle Ansprüche erloschen.

Bei berechtigten Ansprüchen des Kunden werden die geltend gemachten Mängel von ncm binnen einer angemessenen Frist durch Verbesserung oder Austausch behoben.

ncm haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Ansprüche sind binnen 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend zu machen und der Höhe nach durch den Auftragswert beschränkt.

ncm übernimmt keinerlei Haftung für Kosten oder Fehler, die durch (nachträgliche) Änderungen oder vertragswidrige Eingriffe des Kunden bzw. von Dritten verursacht wurden.

8. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle gegenwärtigen und künftig entstehenden Vertragsleistungen zwischen ncm und dem Kunden ist der Sitz von ncm in Salzburg.

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Rahmen dieser Vereinbarungen gilt österreichisches Recht und Salzburg als vereinbarter Gerichtsstand.